

| | |
|--|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 062.35; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Müller, Boßhard | |
| 19.40 Uhr – 19.47 Uhr | |

§ 2

Bürgermeisterwahl 2020 Festlegungen zur Kandidatenvorstellung und sonstige Rahmenbedingungen

Bezug: Vorlage Nr. 99/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Schober erläutert den Sachverhalt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die Jugendarbeit eine Kandidatenvorstellung plant, diese soll am 19.02.2020 stattfinden. Ebenso wird die Kreiszeitung am 05.03.2020 einen Kandidaten-Check als eigene Veranstaltung durchführen, die Gemeinde stellt lediglich die Räumlichkeit, ist ansonsten jedoch nicht beteiligt.

In einer kurzen Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Bewerberinnen bzw. Bewerbern sollten ein Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
- Wie kann plakatiert werden.
- Die 5 Minuten, die Kandidatinnen und Kandidaten nach ihrer Vorstellung zur Verfügung haben sollten ausschließlich für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen, die für Fragen benötigte Zeit sollte von dieser Zeitspanne ausgenommen sein. Der Beschlussvorschlag soll entsprechend abgeändert werden.

Zur Plakatierung wird erklärt, dass diese erfolgen kann wie bei anderen Wahlen auch. Die vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlags wird allgemein akzeptiert.

Somit ergeht folgender **Beschluss:**

Einstimmig (16) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Für die Kandidatenvorstellung am Freitag, den 14.02.2020, 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle, sowie in der Mensa werden folgende Festlegungen getroffen:
 - 1.1 Jede/r zugelassene Bewerber/-in erhält 15 Minuten Redezeit und 5 Minuten die Beantwortung der Fragen der Bürgerinnen und Bürger.
 - 1.2. Die Reihenfolge der Bewerber/innen richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen.
 - 1.3. Im Interesse einer möglichst gerechten Behandlung aller Bewerber/innen werden diese gebeten, jeweils nur für ihre Vorstellungsrede und Fragenbeantwortung in den Saal zu kommen und ihn danach wieder zu verlassen.
 - 1.4. Der Saal wird bestuhlt, eine Bewirtschaftung findet nicht statt. Zusätzlich findet eine Video-Übertragung in die Mensa statt.
2. Sonstige Rahmenbedingungen:

| | |
|--|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 062.35; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Müller, Boßhard | |

- 2.1 Den zugelassenen Bewerber/-innen wird die Möglichkeit eingeräumt, zweimal im Mitteilungsblatt (27.02.2020 und 05.03.2020) auf eine ½ Seite je eine kostenlose, sachbezogene Selbstdarstellung zu veröffentlichen. Im Falle einer Neuwahl am 22.03.2020 ist dies dann noch einmal möglich (am 19.03.2020).
- 2.2 Den zugelassenen Bewerber/-innen wird die Möglichkeit eingeräumt, die von der Gemeinde Ehningen aufgestellten Wahlwerbetafeln für jeweils ein Plakat pro Bewerber/-in pro Standort kostenlos zu nutzen.
Sofern kein Bedarf angemeldet wird, erfolgt keine Aufstellung der Wahlwerbetafeln.
- 2.3 Jeder offizielle Bewerber erhält ein allgemeines Infopaket (Ortsplan, Jahresrückblick, aktuelles Mitteilungsblatt, Terminliste, etc.) von der Gemeinde übergeben.
- 2.4 Zur Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird die erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Gemeinderätin Uta Stachon gewählt (gem. § 42 Abs.6 Gemeindeordnung).

Auszüge: - Hauptamt

| | |
|--|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 366.122; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Müller, Boßhard | |
| 19.48 Uhr – 20.00 Uhr | |

§ 3

Investitionsförderung 2020 für Vereine und Organisationen

Bezug: Vorlage Nr. 100/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, dabei wird angesprochen, dass nur in außergewöhnlichen Fällen außerhalb der Richtlinien Investitionsförderung gewährt worden ist.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. für die Herstellung eines zweiten Außensandplatzes einen Investitionszuschuss in Höhe von ca. 16.915 Euro.
2. Die Gemeinde stimmt dem Antrag des Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. auf Investitionszuschuss in Höhe von ca. 6.575 Euro für die Teilsanierung der Vereinsgaststätte „Reiterstüble“ aufgrund des fehlenden Vereinszwecks nicht zu.
3. Die Gemeinde Ehningen gewährt der Schützengilde Ehningen e.V. für Umbaumaßnahmen am Schützenhaus und den Schießanlagen einen Investitionszuschuss in Höhe von ca. 10.329 Euro.
4. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen 1914 e.V., Abteilung Ringen für die Erneuerung einer Ringermatte einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.297,70 Euro.
5. Die vorangemeldeten Mittel werden in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Auszüge: - Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 913.69; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Bürkle | |
| 20.00 Uhr – 20.05 Uhr | |

§ 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Gemeindehaushalt

Bezug: Vorlage Nr. 78a/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- Bis wann kann die Jahresrechnung 2018 erstellt werden.
- Kann aus der neuen Form der Jahresrechnung die Höhe der Abschreibungen abgelesen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass auch in der neuen Form der Jahresrechnung die Abschreibungen ersichtlich sind. Die Fertigstellung der Jahresrechnung 2018 erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2020, die Zahlen aus der Jahresrechnung 2018 sind in diesem Entwurf bereits enthalten.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.12.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 913.69; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend:Grte Boßhard, Bürkle | |

| | | EUR | |
|-----------|---|-------------------|-------------------|
| 1. | Ergebnisrechnung | BISHER | KORRIGIERT |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 24.747.189 | 24.790.314 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | -29.359.221 | -29.359.221 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -4.612.032 | -4.568.906 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 94.014 | 94.014 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | -1.880 | -1.880 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 92.134 | 92.134 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | -4.519.898 | -4.476.772 |
| 2. | Finanzrechnung | | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 23.803.845 | 23.803.845 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -25.724.686 | -25.724.686 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | -1.920.842 | -1.920.842 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.909.119 | 2.909.119 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -4.320.169 | -4.320.169 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -1.411.050 | -1.411.050 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -3.331.891 | -3.331.891 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 913.69; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Bürkle | |

| | | | |
|------|---|-------------------|-------------------|
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -687.500 | -687.500 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -687.500 | -687.500 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -4.019.391 | -4.019.391 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 2.651.101 | 2.694.227 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 3.268.328 | 3.268.328 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | -1.368.290 | -1.325.165 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 1.900.038 | 1.943.164 |
| 3. | Bilanz | | |
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 20.296 | 20.296 |
| 3.2 | Sachvermögen | 83.880.190 | 83.880.190 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 10.116.283 | 10.159.409 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 2.167.762 | 2.167.762 |
| 3.5 | Nettoposition | 0 | 0 |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 96.184.532 | 96.227.657 |
| 3.7 | Basiskapital | 76.868.825 | 76.868.825 |
| 3.8 | Rücklagen | 0 | 0 |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | -4.519.898 | -4.476.772 |
| 3.10 | Sonderposten | 12.207.671 | 12.207.671 |
| 3.11 | Rückstellungen | 60.307 | 60.307 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 10.841.491 | 10.841.491 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 726.136 | 726.136 |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | 96.184.532 | 96.227.657 |

2. Auf eine Übertragbarkeit der Haushaltsansätze nach den Voraussetzungen des §21 GemHVO wird verzichtet. Diese Mittel werden im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

Auszüge: - Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 815.94 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Bürkle | |
| 20.05 Uhr – 20.06 Uhr | |

§ 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bezug: Vorlage Nr. 79a/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Wienmaier erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Gem. § 12 der Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresabschluss 2017 für die Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

| | | | |
|-------|--|----------------|----------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | | |
| 1.1 | Bilanzsumme | | 3.645.849,81 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | | |
| | - das Anlagevermögen | | 3.278.681,10 € |
| | - das Umlaufvermögen | | 367.168,71 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | | 0,00 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | | |
| | | BISHER | KORRIGIERT |
| | - das Eigenkapital | 998.753,69 € | 945.628,23 € |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 22.189,69 € | |
| | - die Rückstellungen | 14.536,67 € | |
| | - die Verbindlichkeiten | 2.620.369,47 € | 2.663.495,14 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | |
| 1.2 | Jahresgewinn | 63.038,08 € | 19.912,41 € |
| 1.2.1 | Summe der Einnahmen | 811.284,16 € | |
| 1.2.2 | Summe der Ausgaben | 748.246,08 € | 791.371,75 € |

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 815.94 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Bürkle | |

2. Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von ~~63.038,08~~ **19.912,41** Euro wird auf den bestehenden Gewinnvortrag angerechnet. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Gewinnvorträge aus Vorjahren ein Gewinn in Höhe von ~~142.961,90~~ **99.836,23** Euro.

Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitungen werden entlastet.

Auszüge: - Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 815.11 | öffentlich |
| Abwesend:Grte Bürkle, Boßhard | |
| 20.06 Uhr – 20.07 Uhr | |

§ 6

Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen - Wasserzins -

Bezug: Vorlage Nr. 101/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

Auf die Frage, warum so hohe Rechts- und Beratungskosten anfallen wird ausgeführt, dass in dieser Finanzposition die Aufwendungen für einen Steuerberater enthalten sind. Die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung für die Wasserversorgung wird von einem externen Dienstleister erledigt.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Von den Ausführungen zur Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Wasserzins bleibt unverändert bei 1,70 Euro/cbm.

Auszüge: - Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 700.11; 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Bürkle | |
| 20.07 Uhr – 20.10 Uhr | |

§ 7

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**
- **Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr**

Bezug: Vorlage Nr. 102/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist an die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Gemeinde Ehningen
Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 24.10.2000, zuletzt geändert am 19.12.2017

Aufgrund von § 45 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen in seiner Sitzung vom 17.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Einleitungsgebühr

- | | |
|---|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2020 je m ³ Abwasser | 1,95 Euro |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2020 je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,25 Euro |

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 815.94 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Bürkle | |

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2020 je m³ Abwasser:

- | | |
|---|------------|
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 34,40 Euro |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 3,44 Euro |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist | 51,60 Euro |

- 2 -

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Ehningen, den 18.12.2019

Claus Unger
- Bürgermeister -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Auszüge: - Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 022.31; 062.35 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Boßhard | |
| 20.10 Uhr – 20.11 Uhr | |

§ 8

Bürgermeisterwahl 2020 Neubildung des Gemeindewahlausschusses

Bezug: Vorlage Nr. 103/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Hintergrund.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig (17) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

| | |
|---------------|----------------------|
| Vorsitzender: | Claus Unger |
| Beisitzer | Karl-Heinz Barth |
| Beisitzer | Vicky Boßhard |
| Beisitzer | Rainer Klein |
| Beisitzer | Gisa Fichtner |

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| stv. Vorsitzende und Schriftführer | Stella Schober |
| stv. Beisitzer | Sonja Benzinger |
| stv. Beisitzer | Brigitte Joppke |
| stv. Beisitzer | Denis Lay |
| stv. Beisitzer | Heike Welz |

Auszüge: - Hauptamt

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: 452.82 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Boßhard | |
| 20.11 Uhr – 20.12 Uhr | |

§ 9

Änderungen und Ergänzungen zum Sozialpass der Gemeinde Ehningen 2019

Bezug: Vorlage Nr. 105/2019

Sachverhalt und Aussprache:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, es besteht noch Klärungsbedarf. Er wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Januar beraten.

Das Thema Sozialpass soll grundsätzlich aufgearbeitet werden.

Auszüge: Ordnungsamt

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Boßhard | |
| 20.12 Uhr – 20.40 Uhr | |

§ 10

Bekanntgaben und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1 **Heizungsanlage Neubau Kinderhaus Herrenberger Straße – Einwendungen des Energievereins Ehningen e.V.**

Der Vorsitzende informiert, dass der Energieverein Ehningen e.V. gegen die Heizungsanlage, die im Kinderhaus Herrenberger Straße installiert werden soll, Bedenken bzw. Einwendungen hervorgebracht hat. Den Mitgliedern des Gremiums ist der Sachverhalt bekannt, der Energieverein erwartet bis morgen eine Erklärung. Erfolgt bis zu diesem Tag keine Erklärung der Gemeinde wird die Einlegung einer Dienstaufsichtsbeschwerde angekündigt. Von Seiten der Gemeinde besteht ein Gesprächsangebot für Januar 2020, was bisher nicht angenommen worden ist.

Die Heizungsanlage wird so ausgeführt wie vorgesehen.

Herr Häring informiert nochmals über das komplette Verfahren zur Vergabe und erläutert die Funktionsweise der jetzt geplanten Heizung. Vor allem in Hinblick darauf, dass nicht klar ist was mit dem bestehenden Bauteil des Kindergartens Herrenberger Straße passieren soll, ist die Heizungsanlage in dieser Form konzipiert worden. Das Thema ist sehr intensiv mit den Fachingenieuren im Vorfeld vorbereitet worden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- Aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen waren verschiedene Vergaben zu diesem Bauvorhaben anders als sonst durchgeführt, es erfolgte keine direkte Vergabe, die Verwaltung wurde ermächtigt die Vergaben nach den üblichen Sinne durchzuführen.
- Die Wärmeversorgung in einer Kita muss unbedingt funktionieren und ein Kundendienst schnell verfügbar sein.
- Die verwendete Anlagenart ist gesetzeskonform.
- Will man als Gemeinde und Gemeinderat energetisch etwas bewegen muss man einen sinnvollen gemeinsamen Weg finden.

Auszüge: - Bauamt BHT

10.1.2 **Sitzungstermine**

Der Vorsitzende informiert, dass die für den 20.01.2020 geplante Sitzung des Gemeinderats auf den 10.02.2020 verschoben werden soll. In dieser Sitzung soll das Thema Straßenanschluss Erschließung IBM behandelt werden. Zu diesem Thema gibt es am 27.01.2020 nochmals einen großen Behördentermin mit allen beteiligten Stellen.

Am 04.02.2020 findet eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats statt, Tagesordnungspunkt ist die Beratung des Haushalts 2020.

Am 11.02.2020 wird eine zusätzliche Sitzung des Verwaltungsausschusses eingeschoben.

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 17.12.2019 | |
| AZ: | öffentlich |
| Abwesend: Grte Bürkle, Boßhard | |

10.1.3 Rückblick von Bürgermeister Claus Unger auf das Jahr 2019

Bürgermeister Claus Unger blickt zurück auf das Jahr 2019. Für Gemeinderat und Verwaltung war es wieder ein sehr arbeitsintensives Jahr. Zu insgesamt 30 Sitzungen wurde der Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse einberufen. Im Gesamten wurden von Mitgliedern des Gemeinderats zusammen insgesamt 41 Termine wahrgenommen. Diese Termine waren alle notwendig um wichtige Themen für die Bürgerinnen und Bürger von Ehningen zu beraten und beschließen. Beschlüsse des Gremiums sind sehr wichtig, da sie die Verwaltung in die Lage versetzen, anstehende Aufgaben voran zu bringen. Er bedankt sich beim Gremium, dass diese Beschlussfassungen auch erfolgen.

In der Gemeinderatsarbeit gab es 2019 trotz der Kommunalwahlen keinen Stillstand, das neugewählte Gremium wurde sehr rasch neu konstruiert.

Der Vorsitzende dankte neben dem Gemeinderat auch den über 270 Beschäftigten der Gemeinde Ehningen für ihre Arbeitsleistung und ihr Engagement Tag für Tag. Das Betriebsklima bei der Gemeinde Ehningen ist positiv. Grundlage dafür ist die Wertschätzung ihrer Arbeit durch Bürgermeister und Führungskräfte sowie durch den Gemeinderat. Wichtig dafür ist auch dass der Gemeinderat die Arbeit der Verwaltung und aller Beschäftigten mit erforderlichen Beschlüssen unterstützt. Dafür bedankt er sich beim gesamten Gremium. Ebenso gilt der Dank den beiden Stellvertreterinnen Frau Stachon und Frau Toscano. Ein besonderer Dank ging auch an die stets ausgewogene Berichterstattung in Presse und Medien

Das Jahr 2020 wirft bereits seine Schatten voraus. Aufgaben und Themen für die Zukunft sind gesetzt, Termine für 2020 bereits in größerem Umfang geplant.

Bürgermeister Claus Unger wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

10.1.4 Dank und Rückblick 2019 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Uta Stachon

Traditionell beschließt die .1 stellvertretende Bürgermeisterin Frau Uta Stachon mit ihrem Rückblick auf das Jahr 2019 das abgelaufene Sitzungsjahr.

Der Text ihrer Ausführungen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

10.2 Anfragen Keine

Zur Beurkundung!

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: